



DK D Ä N E M A R K

Maße und Gewichte

Breite 2,55 m, Höhe 4 m, 2-Achser 13,50 m, 19,5 t; 3-Achser 15 m, 25t/26t; Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m, Gelenkbusse 28 t, alle Längen gelten inkl. Skiboxen.

Steuern

Transportdienstleistungen unterliegen der Mehrwertsteuer, Steuersatz 25 %. Weitere Informationen im Internet in Deutsch: <https://www.skat.dk/skat.aspx?oid=3099&lang=de>. Ausführliche Steuerinfos der EU im Internet per Download einer Infobroschüre: http://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/resources/documents/taxation/vat/traders/vat_refunds/2010/vademecum-refund-denmark_2010_de.pdf

Gebühren

Belt-Brücke (Fünen-Seeland)
Preise 2020 für Busse unter 6 m 245 DKK/35 €, Busse über 6 m und unter 2,7 m Höhe 375 DKK/53 €,

Busse 6-10 m und über 2,7 m Höhe 610 DKK/85 €, Busse über 10 m und über 2,7 m Höhe 965 DKK/135 €, Weitere Informationen im Internet in Deutsch: <https://www.storebaelt.dk/deutsch>

Øresundbrücke

(Kopenhagen-Malmö)
Alle Preise für Busse und vergünstigte Preise für Vielfahrer im Internet in Deutsch: <https://www.oresundsbron.com/de/business/preise>

Höchstgeschwindigkeiten

Außerorts 80 km/h, mit Anhänger 70 km/h, innerorts 50 km/h, auf Autobahnen nur 100 km/h mit dänischer 100-Plakette erlaubt!

Umweltzonen

Alle ausländischen Busse, die in Miljøzonen (= Umweltzonen) in Kopenhagen, Aarhus, Odense und Aalborg fahren wollen, benötigen die dänische Umweltplakette EcoSticker. Mindestens die Euro-IV-Norm muss erfüllt werden.

Weitere Informationen im Internet in Deutsch: <https://www.ecosticker.dk/>

Besondere Verkehrsregeln

Immer Abblendlicht; „Rechts vor Links“, auch im Kreisverkehr; Straßenbahn hat Vorfahrt; meist Überholverbot für Busse – Beschilderung beachten; Handyverbot, Freisprechen ist erlaubt; Anschnallpflicht für Fahrer und Passagiere; Nachtparkverbot für Busse über 3,5 t in Kopenhagen von 19 bis 7 Uhr; Promillegrenze 0,5 ‰; bei Unfall immer Polizei wegen Protokoll; drastische Bußgelder

Wichtige Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Göteborg Plads 1, 2150 Kopenhagen Nordhavn, Gebäude Portland Towers, Tel. 00 45/35 45 99 00 Fax 00 45/35 26 71 05, info@kopenhagen.diplo.de, <http://www.kopenhagen.diplo.de/>

Botschaft des Königreiches Dänemark Rauchstr. 1, 10787 Berlin,

Tel. 0 30/50 50 20 00, Fax 0 30/50 50 20 50 beramb@um.dk, <http://www.tyskland.um.dk/>

Notrufe

112

Wichtige Hinweise

Es finden stichprobenartige Grenzkontrollen statt. Dies kann unter Umständen zu Wartezeiten im grenzüberschreitenden Verkehr führen. Deutsche reisen mit gültigem Personalausweis, vorläufigem Personalausweis, Reisepass, vorläufigem Reisepass, Kinderreisepass ein. Kinder benötigen ein eigenes Reisedokument. Alle Dokumente müssen für die Dauer des Aufenthaltes gültig sein. Europäische Krankenversicherungskarte der eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen, privat Versicherte fragen ihre Krankenversicherung, Eine Auslandsreisekrankenversicherung und Auslands-schutzbrief wird empfohlen.

Währung

1 dänische Krone (DKK) = 0,13 €, 1 € = 7,47 DKK

| ART DES VERKEHRS | ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG | GENEHMIGUNGSVERFAHREN | MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE |
|---|---|---|---|
| 1. Gelegenheitsverkehr Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage, im EU-Fahrtenheft beachten | Generell: genehmigungsfrei | Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat StV 14 Postfach 20 01 00 53170 Bonn | Generell: Fahrzeugschein, dt. oder internat. Führerschein, D-Schild, internat. grüne Versicherungskarte EU-Fahrtenblatt EU-Gemeinschaftslicenz (beglaubigte Kopie!) mitführen |
| 2. Linienverkehr und nicht liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs | EU-Linienverkehrsgenehmigung Subunternehmer- Einsatz genehmigungspflichtig Kabotage ist genehmigungspflichtig | Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie | EU-Gemeinschaftslicenz (beglaubigte Kopie!) mitführen, EU-Linienverkehrsgenehmigung |
| 3. Sonderlinienverkehr ist liberalisiert für: 1. Arbeitnehmer zwischen Wohnort und Arbeitsstätte 2. Schüler/Studenten zwischen Wohnort und Lehranstalt | Genehmigungsfrei, sofern eine vertragliche Regelung zwischen Veranstalter und Verkehrsunternehmer besteht Kabotage nicht genehmigungspflichtig | | EU-Gemeinschaftslicenz (beglaubigte Kopie!) mitführen Vertrag Auftraggeber/ Verkehrsunternehmen Fahrtenblatt für monatliche Aufstellung verwenden und an das Bundesministerium für Verkehr senden (Adresse siehe dritte Spalte) |